

Bekanntmachung des Gutachterausschusses

Nach § 196 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Gutachterausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Althengstett die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelt. Sie werden nachstehend gemäß § 199 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung bekanntgegeben.

Gemeinde/Ortsteil		Bodenrichtwert €/m²
Althengstett	Wohnbaufläche im	
	- nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)	180
	- beplanten Innenbereich (Bebauungsplan vorhanden)	220 – 325
	- Gewerbliche Bauflächen	95
Neuhengstett	Wohnbaufläche im	
	- nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)	170
	- beplanten Innenbereich (Bebauungsplan vorhanden)	230 – 250
	- Gewerbliche Bauflächen	50 -85
Ottenbronn	Wohnbaufläche im	
	- nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)	170
	- beplanten Innenbereich (Bebauungsplan vorhanden)	250-280

Gechingen

Wohnbaufläche im

- nicht beplanten Innenbereich
(§ 34 Baugesetzbuch) 160
- beplanten Innenbereich
(Bebauungsplan vorhanden) 255 -265
- Gewerbliche Bauflächen 75
- Wochenendhausgebiete 20

Ostelsheim

Wohnbaufläche im

- nicht beplanten Innenbereich
(§ 34 Baugesetzbuch) 165
- beplanten Innenbereich
(Bebauungsplan vorhanden) 255 -295
- Gewerbliche Bauflächen 75

Simmozheim

Wohnbaufläche im

- nicht beplanten Innenbereich
(§ 34 Baugesetzbuch) 170
- beplanten Innenbereich
(Bebauungsplan vorhanden) 290-300
- Gewerbliche Bauflächen 75-85

Landwirtschaftl.

Flächen	Grünland	0,5-1
	Ackerland	1-2
	Forstwirtschaftl. Flächen	0,5-2
	Flächen mit	
	Freizeitnutzungswert	5-20

Erläuterungen

Wohnbauflächen sind Flächen, die für eine Bebauung vorgesehen sind und nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung dem Wohnen dienen.

Gewerbliche Bauflächen sind Flächen, die für eine Bebauung vorgesehen sind und vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen.

Hinweise:

Die veröffentlichten Bodenrichtwertzonen mit den Bodenrichtwerten sind in vergrößerter Form bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (75382 Althengstett, Simmozheimer Straße 16, Zi. 117) einsehbar. Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Frau Häberle, Tel. 07051 1684-46).